

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

Vom 24. März 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-29)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-53) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Political and Social Studies wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Bachelor-Thesis in Political and Social Studies angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Das Ziel des Studiums ist es, den Studierenden Kenntnisse in den wichtigsten Teilgebieten der Politikwissenschaft und der Soziologie sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung zu vermitteln und eine analytische Denkweise zu schulen. ⁴Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zu strukturiertem Denken und problemorientiertem Arbeiten, sie üben schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen ein, erwerben Recherchekompetenz und erlangen die Fähigkeit zum schnellen Einarbeiten in neue Themen. ⁵Nach dem Erwerb der grundlegenden Kompetenzen des Studienfachs besteht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit der Vertiefung der Kenntnisse in Teilbereichen der Politikwissenschaft und der Soziologie.“

2. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Der Pflichtbereich wird wie folgt geändert:

- aa) Im Modul 06-PSS-BM-AS „Einführung in die Soziologie“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- bb) Im Modul 06-PSS-BM-BRD „Einführung in das Politische System der BRD“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- cc) Im Modul 06-PSS-BM-EU „Einführung in die Europäische Union“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- dd) Im Modul 06-PSS-BM-IB „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- ee) Im Modul 06-PSS-BM-Meth „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- ff) Im Modul 06-PSS-BM-PSS „Political and Social Studies“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- gg) Im Modul 06-PSS-BM-PT „Einführung in die Politische Philosophie“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- hh) Im Modul 06-PSS-BM-SpS „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- ii) Im Modul 06-PSS-BM-ST „Einführung in die Soziologische Theorie“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.
- jj) Im Modul 06-PSS-BM-VPS „Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.

b) Der Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:

- aa) Das Modul 06-PSS-AM-Meth1 „Empirisches Forschungspraktikum, Teil 1“ wird durch folgende Module ersetzt:

06-PSS-AM-Meth 1A	2019-WS	Empirisches Forschungspraktikum, Teil 1 A Empirical Research Project, Part 1 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-BA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 6) Kann nicht zusammen mit 06-PSS-AM-Meth1B eingebracht werden.
06-PSS-AM-Meth 1B	2019-WS	Empirisches Forschungspraktikum, Teil 1 B Empirical Research Project, Part 1 B	S(2)	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 3) Im Semester der LV, mindestens jährlich 6) Kann nicht zusammen mit 06-PSS-AM-Meth1A eingebracht werden.

bb) Das Modul 06-PSS-AM-Meth2 „Empirisches Forschungspraktikum, Teil 2“ wird durch folgende Module ersetzt:

06-PSS-AM-Meth 2A	2019-WS	Empirisches Forschungspraktikum, Teil 2 A Empirical Research Project, Part 2 A	S(2)	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P-BA	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 4) Der vorherige Besuch des ersten Teils des Forschungspraktikums (AM-Meth1A oder AM-Meth1B) wird dringend empfohlen. 6) Kann nicht zusammen mit 06-PSS-AM-Meth2B eingebracht werden.
06-PSS-AM-Meth 2B	2019-WS	Empirisches Forschungspraktikum, Teil 2 B Empirical Research Project, Part 2 B	S(2)	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache		2) Deutsch und/oder Englisch und zusätzlich ggfs. eine andere Sprache 3) Im Semester der LV, mindestens jährlich 4) Der vorherige Besuch des ersten Teils des Forschungs-

												praktikums (AM-Meth1A oder AM-Meth1B) wird dringend empfohlen. 6) Kann nicht zusammen mit 06-PSS-AM-Meth2A eingebracht werden.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

cc) Im Modul 06-PSS-BM-OIB „Organisationen, Strukturen und Entwicklungen in den Internationalen Beziehungen“ wird in der Zelle mit der Version des Moduls der Passus „2015-WS“ durch den Passus „2019-WS“ ersetzt.

c) In den Fußnoten am Ende der Studienfachbeschreibung werden in Fußnote 1 nach den Worten „und Sozialkunde“ die Worte „bzw. Politik und Gesellschaft“ eingefügt.

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 3. März 2020.

Würzburg, den 23. März 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 23. März 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. März 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. März 2020 .

Würzburg, den 24. März 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel